



Dr. Dagmar Enkelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
1. Parlamentarische Geschäftsführerin Fraktion DIE LINKE
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 78 220
☎ (030) 227 – 76 219
✉ dagmar.enkemann@bundestag.de

Pressemitteilung

Bernau/Strausberg, 10. Dezember 2009

Ansprüche nicht verfallen lassen

Auch Erwachsenen kann Verfassungsentscheid zu Hartz IV helfen / Enkelmann (DIE LINKE): Auf jeden Fall Widerspruch einlegen

Anfang 2010 wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich über Hartz IV entscheiden. Dabei geht es nicht nur um die Leistungen für Kinder, sondern auch um die für Erwachsene, wie der Sozialverein Tacheles jetzt mitteilt. Von einem positiven Entscheid des Gerichts könnten so auch u.a. Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter profitieren.

„Auch wenn die Chance auf rückwirkende Korrekturen nicht sehr groß ist, so rate ich dazu, mögliche Ansprüche nicht verfallen zu lassen. Widerspruch einzulegen und die Bescheide überprüfen zu lassen, ist auf jeden Fall sinnvoll“, erklärt dazu die Bundestagsabgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE).

Wer Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) erhält, so informiert der Verein Tacheles weiter, müsse jetzt für die Vergangenheit einen Überprüfungsantrag stellen sowie gegen laufende Bescheide Widerspruch einlegen. Am besten sei dabei, den Überprüfungsantrag bis zum 31. Dezember 2009 einzureichen. Ein solcher Antrag könne bis Anfang 2005 zurückwirken. Werde der Antrag erst im Januar 2010 gestellt, wirke er nur auf den 1. Januar 2006 zurück.

Weitere Infos dazu gibt es im Internet unter www.tacheles-sozialhilfe.de. Dort sind auch entsprechende Musterschreiben vorhanden.